

Ingenieurbewerbung

Welche Voraussetzungen müssen Bewerberinnen und Bewerber für die Ingenieurqualifizierung erfüllen?

HTL-Reife- und -Diplomprüfung

ODER

Ein gleichwertiger ausländischer Abschluss oder andere inhaltlich vergleichbare Qualifikationen in ingenieurrelevanten Bereichen in Kombination mit einer (allgemeinen) Reifeprüfung sind ebenfalls zugelassen.

UND

Eine mindestens dreijährige bzw. bei vergleichbaren Ausbildungen mindestens sechsjährige fachbezogene betriebliche Praxis

- Die dreijährige bzw. sechsjährige Praxis muss im Durchschnitt mindestens 20 Wochenstunden umfassen, um die auf der Basisqualifikation aufbauende Handlungskompetenz zu erwerben und zu festigen.
- In der Praxis müssen die Bewerberinnen und Bewerber Aufgaben erfüllen, die typischerweise von Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen HTL-Fachrichtung erfüllt werden und eine Erweiterung und Vertiefung der Grundkompetenzen darstellen.

Die Kenntnisse und Fertigkeiten sind von den Bewerberinnen und Bewerbern in einem Fachgespräch vor einer Zertifizierungskommission im Dialog mit Fachexpertinnen und Fachexperten darzulegen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Zertifizierungsverfahren sicherzustellen, ist es notwendig, dass ausreichend viele und kompetente Fachexpertinnen und Fachexperten zur Verfügung stehen. Sie sind eingeladen, Mitglied der Zertifizierungskommission zu werden!

Ihre persönlichen Vorteile

Warum Sie als Fachexpertin/Fachexperte wichtig sind!

- Sie tragen entscheidend dazu bei, den Titel „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ qualitativ aufzuwerten.
- Die neue Qualifikation gewinnt durch Ihre Fachexpertise an Bedeutung.
- Sie verhelfen hochqualifizierten Fachkräften zu besseren internationalen Karrierechancen und österreichischen Unternehmen zu entscheidenden Vorteilen im internationalen Wettbewerb.
- Die Aufwertung der Ingenieurqualifikation im europäischen Umfeld hat positive Effekte für den Wirtschaftsstandort Österreich.



www.bmwf.at/ingenieur

Hier erhalten Sie kostenlos eine ausführliche Broschüre zum neuen Verfahren.

Viel Erfolg!

Dr. Reinhold Mitterlehner

Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Eine Initiative von:



DIE METALLTECHNISCHE INDUSTRIE
Österreichs stärkste Branche



Qualifikation Ingenieurin/Ingenieur

Infos für Fachexpertinnen/-experten

Melden Sie sich jetzt für die Zertifizierungskommission an!
www.bmwf.at



Ingenieurqualifikation neu

Die Qualifikation wird auf neue Beine gestellt

Das Ingenieurgesetz 2017 wertet die bisherige Standesbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ zu einer neuen Qualifikation auf. Damit können HTL-Ingenieurinnen und -Ingenieure ihre berufliche Qualifikation in Zukunft adäquat dokumentieren und als hochwertigen Bildungsabschluss mit internationaler Vergleichbarkeit darstellen.

Warum wurde eine neue Qualifikation notwendig?

Die Ausbildung an HTLs und die danach absolvierte mindestens dreijährige fach einschlägige Praxis als Voraussetzung für die Verleihung der bisherigen Standesbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ stellen eine weltweite Besonderheit dar. In internationalen Vergleichen wurde daher die hohe Kompetenz österreichischer Ingenieurinnen und Ingenieure bisher häufig nicht entsprechend anerkannt und sowohl bei internationalen Ausschreibungen von Projekten als auch bei Bewerbungen am Arbeitsmarkt nicht gebührend berücksichtigt.

Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen

Die EU hat mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ein Instrument zur Verfügung gestellt, das bessere internationale Vergleichbarkeit auf Basis einer achtstufigen Skala ermöglicht. In Österreich wurde der EQR als Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) im Jahr 2016 umgesetzt.

Welche Wertigkeit hat die neue Qualifikation?

Für die neue Qualifikation ist die Stufe 6 des NQR beantragt und soll sich damit auf dem gleichen Niveau wie der Bachelor befinden. Damit wird die hohe Qualität der ingenieurmäßigen Kompetenz im internationalen Umfeld besser positioniert.

Welcher Titel wird verliehen?

Nach erfolgreicher Zertifizierung sind Bewerberinnen und Bewerber berechtigt, die Bezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ oder alternativ die Kurzform „Ing.in“ oder „Ing.“ vor ihren Namen zu stellen.



Checkliste für Fachexpertinnen/-experten

Was ist die Zertifizierungskommission?

Die Zertifizierungskommission besteht aus zwei erfahrenen Fachexpertinnen bzw. Fachexperten der jeweiligen Fachrichtung.

SIE SIND ENTWEDER

in der Industrie, einem produzierenden Gewerbebetrieb oder Ingenieurbüro

ODER

in der Lehre an einer HTL, Fachhochschule oder Universität fach einschlägig aktiv tätig.

Es gibt in jedem Bundesland Zertifizierungsstellen.

Für HTL-Fachrichtungen mit wenigen Schulstandorten kann das Zertifizierungsverfahren auch konzentriert in einem anderen Bundesland durchgeführt werden.

Welche Voraussetzungen müssen Sie als Fachexpertin/Fachexperte mitbringen?

- Als Mitglied der Zertifizierungskommission müssen Sie in Ihrem Fachbereich aktiv tätig sein.
- Zudem müssen Sie selbst Ingenieurin/Ingenieur sein oder über einen tertiären Bildungsabschluss (z.B. Dipl.-Ing., BaS, MaS oder PhD) in der jeweiligen technischen Fach- oder Studienrichtung oder in einem verwandten Fachgebiet verfügen.
- Um das Fachgespräch mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern auf Augenhöhe führen zu können, müssen Sie auch mit dem aktuellen technisch-organisatorischen Letztstand Ihres jeweiligen Fachgebietes vertraut sein.



Zertifizierungskommission

Welche Aufgaben erwarten Sie als Fachexpertin/Fachexperte der Zertifizierungskommission?

- **Gesprächsvorbereitung:** Sie machen sich anhand der Bewerbungsunterlagen einen ersten Überblick über Bildungsweg, die betriebliche Praxis, erlangte Erfahrungen und übernommene Aufgaben der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Die Unterlagen erhalten Sie einige Zeit vor dem Fachgespräch von der Zertifizierungsstelle.
- **Fachgespräch:** Sie führen gemeinsam das Fachgespräch mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber. Das Fachgespräch ist als kollegialer Dialog konzipiert und nicht als Prüfung! Es soll daher festgestellt werden, ob die in den Unterlagen gemachten Angaben der Realität entsprechen und die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen mit den Kriterien der Stufe 6 des NQR übereinstimmen.
- **Protokoll:** Nach dem Gespräch entscheidet die Kommission einstimmig über die Zuerkennung der Qualifikation „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ und protokolliert ihre Entscheidung sowie die dafür ausschlaggebenden Gründe.

Schulung: Eine einführende Schulung ist verpflichtend.

Honorar: Für jedes durchgeführte Fachgespräch erhalten Sie eine Funktionsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro.

